

Datum: 20.10.2009

Az.: hr-se

Beschlussvorlage - öffentlich -

| | Beratungsfolge | Datum |
|----|-------------------------|------------|
| 1. | Rat der Stadt Bergkamen | 29.10.2009 |

Betreff:

Aufsichtsrat der TECHNOPARK KAMEN GmbH
hier: Wahl einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Stadt Bergkamen und einer
Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

| | |
|-------------------|--|
| Der Bürgermeister | |
| Schäfer | |

| | | |
|------------|----------------|--|
| Amtsleiter | Sachbearbeiter | |
| Turk | Heuer | |

Sachdarstellung:

Nach § 14 des Gesellschaftsvertrages der TECHNOPARK KAMEN GmbH hat die Stadt Bergkamen als Gesellschafter das Recht, eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden. Außerdem ist eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu wählen.

Gemäß § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird die Wahl, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt folgende Vertreterin bzw. folgenden Vertreter und folgende Stellvertreterin bzw. folgenden Stellvertreter in den Aufsichtsrat der TECHNOPARK KAMEN GmbH:

Vertreterin bzw.
Vertreter:

Stellvertreterin bzw.
Stellvertreter:

.....

.....